

Waldenburg, 06.04.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, die bisherigen Osterferientage haben trotz der nicht gerade frühlingshaften Wetterkapriolen allen etwas Entschleunigung und Erholung bringen können.

Wir möchten Ihnen auf Grundlage der momentan vorliegenden Regelungen Informationen zum Schulablauf ab dem 12. April mitteilen. Die Klassenstufen 11 und 12 werden im Präsenzunterricht nach der bis zu den Osterferien geltenden Planung weiter geführt. So bleibt garantiert, dass das Abstandsgebot während des Unterrichts für alle Klassenstufen durch eine entsprechende Raumplanung organisatorisch gewährleistet wird.

Die Klassenstufen 5 bis 10 kehren in Halbklassen im Wechselmodus an die Schule zurück. **Wir beginnen mit der „B-Woche“**. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht mit der „A-Woche“ einsetzen. Viele Elternhäuser haben sich in ihrer Schicht- bzw. Einsatzplanung auf eine unveränderte Wochenabfolge eingerichtet. Außerdem ergäben sich konträre Überschneidungen mit den Planungen der Sekundarstufe II. Wir wissen, dass es für die Kinder der „A-Woche“ einen weiteren Härtefall bedeutet.

Wechselmodus bedeutet, dass während der Präsenzwoche Aufgaben erteilt werden, die in der folgenden Homewoche erledigt werden sollen. Für die Schülerinnen und Schüler der „A-Woche“ werden ab 12. April entsprechende Aufgaben einmalig in unserer Lernplattform eingestellt. In der Folgezeit findet über die Lernplattform keine Lernbetreuung mehr statt, Moodle dient lediglich der Kommunikation bei auftretenden Problemen. Bitte beachten Sie das.

Nach der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung gilt das strikte Zutrittsverbot zu Schulen im Falle eines nicht vorliegenden, aktuellen Tests auf SARS-CoV-2 mit negativem Testbescheid. In Sachsen wurde diese Regelung gekoppelt an die Möglichkeit einer sich wöchentlich zwei Mal wiederholenden, kostenlosen Selbsttestung in der Schule. Aus Sicht des Gesundheitsschutzes halten wir es für alle Beteiligten der Schulfamilie als den einzig gangbaren Weg, solange durch Impfungen keine genügende Immunität vorausgesetzt werden kann. Der Schule fallen in diesem Zuge erhebliche Mehrbelastungen zu, die aber (mit den Erfahrungen der letzten Tage vor den Osterferien) bereitwillig geschultert wurden und auch wieder geschultert werden können. Wir versichern Ihnen, dass die bislang angewandten Selbsttestverfahren keine unbotmäßigen gesundheitlichen und psychischen Risiken bergen.

Die für eine „Qualifizierte Selbstauskunft“ als Ersatz der Selbsttestung in der Schule notwendige Voraussetzung ist die private, nicht unbedingt kostenfreie Beschaffung und Durchführung eines entsprechenden Selbsttests. Bitte verzichten Sie daher nach Möglichkeit auf die Vorlage einer solchen „Qualifizierten Selbstauskunft“, die uns außerdem erheblichen zusätzlichen Aufwand bereitet.

Als Testtage werden wieder Montag und Mittwoch jeder Woche gewählt, da nun für alle anwesenden Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und das Personal die zweimalige Testung vorgeschrieben ist. Wir glauben, dass die Teilnahme daran eine geringere Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten darstellt, als ein folgerichtiger Ausschluss vom Unterrichtsgeschehen / einer Aussetzung der Schulbesuchspflicht im Falle einer Testverweigerung und verweisen im Übrigen auf die ministeriellen Äußerungen zur Aufgabenerteilung in diesem Zusammenhang (www.medianservice.sachsen.de; Veröffentlichung vom 30.03.2021 des Sächs. Staatsministeriums für Kultus: „Verschärfter Infektionsschutz für Schul- und Kita-Betrieb“).

Wir hoffen sehr, dass uns die getroffenen Regelungen möglichst unbeschadet über die folgenden Wochen bringen. **Bitte informieren Sie sich trotzdem noch einmal unmittelbar vor dem kommenden Montag**, ob an dieser Stelle weiter konkretisierende und / oder abweichende Regelungen getroffen werden mussten.

Bleiben Sie gesund, wir wünschen noch schöne Restferien.

Schönfeld
SL

Dr. Lüdke
SSL